



FREUNDE DER ERDE

Eingang: 21. Sep. 2017

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Kreisgruppe Neustadt

BUND Hermann Scherrer, Schliedererstr. 33; 67435 Neustadt

Abt. Bereich 2
Stadtentwicklung und Bauwesen

Stadtverwaltung,
Herr Oberbürgermeister Georg Löffler
Marktplatz 1
67433 Neustadt

200 Verw. CIA

Hermann Scherrer
Vorsitzender

210	220	230	240	250
Stadtvorbereitung Neustadt, Am Jahnplatz - Dezernat I -				
19. Sep. 2017				
Dienststelle		Beilage		

Schliedererstr. 33
67433 Neustadt
Telefon (015763 6829701)

14. September 2017

Aufstellung des Bebauungsplanes-Vorentwurfes „Am Jahnplatz“ und Beschluss zur Einleitung der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Bebauungsplan Feuerwehrgerätehaus am Dorfmittelpunkt Lachen-Speyerdorf „Flugplatz Abschnitt West“

Widerspruch gegen beschleunigte Verfahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Löffler,

der BUND widerspricht einem beschleunigten Verfahren nach §13a Bebauungspläne der Innenentwicklung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes-Vorentwurfes „Am Jahnplatz“, weil die Voraussetzungen dafür aus mehreren Gründen nicht gegeben sind.

-Beschleunigte Verfahren sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich bei weniger als 20.000 m² Grundfläche. Dies ist hier bei 6,22 ha nicht gegeben.

-zwischen 20.000 und weniger als 70.000 m² sind nach einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 zu §13a Baugesetzbuch ebenfalls möglich, wenn es voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen gibt und die Träger öffentlicher Belange an der Vorprüfung des Einzelfalles beteiligt sind.

Dies ist aus mehreren Gründen nicht gegeben:

1. Der BUND war an Vorprüfungen des Einzelfalles nicht beteiligt,
2. Erhebliche Umweltauswirkungen sind zu erwarten, da im Bebauungsplan-Vorentwurf die „Klimaziele der Stadt Neustadt“ nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt sind.

3. Der Bebauungsplan „Flugplatz Abschnitt West“ grenzt räumlich direkt an das geplante Baugebiet „Am Jahnplatz“ und muß deswegen im Flächenansatz zusammengefasst werden. Dadurch werden die 70.000 m² überschritten und machen somit ein beschleunigtes Verfahren unmöglich.
(Bezug. Anlage 2 u 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch; Punkt 1.1.2 (das Ausmaß in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst) Begründung: bei der Vorstellung im Ortsbeirat wurden die Bereich um den Kreisel als „neuer Ortsmittelpunkt“ definiert. Das neue Feuerwehrgerätehaus würde direkt am neuen Ortsmittelpunkt liegen.
4. Die Flächen der Sportplatzverlegung mit den neuen Sportplätzen und Vereinsgebäuden, stehen ursächlich in enger Verbindung mit dem neuen Baugebiet „Am Jahnplatz“ und müssen deswegen ebenfalls in den Flächenansatz mit aufgenommen werden. Dadurch werden die 70.000 m² weit überschritten und machen somit ein beschleunigtes Verfahren unmöglich.

Unabhängig davon würde der BUND Neustadt es begrüßen, wenn der Beteiligung der Bürger von Lachen-Speyerdorf ein starkes Gewicht (echte Bürgerbeteiligung) gegeben würde.

Ebenso würde der BUND es begrüßen, wenn vorhandene alternative Vorschläge ebenfalls bewertet und einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Hermann Scherrer



CC/ Bauamt, Stadtplanung, Herr Bernhard Adams

CC/Rheinpfalz, Herr Wolfgang Kreilinger